

3. Welche Veränderungen ergeben sich über 100 MHz?

- o Heute bereits vom BR benutzte Sender mit Frequenzen oberhalb 100 MHz (entsprechend Darmstädter Abkommen von 1971) müssen bis 1. Juli 1987 auf die nächstliegende Frequenz im neuen UKW-Plan umgestellt werden. Erst nach erfolgter Umstellung dieser Frequenzen können neue Frequenzen bereits vor dem 1. Juli 1987 vom BR oder von neuen Programmveranstaltern genutzt werden.
- o Diese Umstellung muß in Absprache mit den betroffenen Fernmeldeverwaltungen der Nachbarländer erfolgen.
- o Der BR muß folgende Frequenzen umstellen:

Inntal (Kiefersfelden)	von	100,2 MHz	auf	100,7 MHz
München-Ismaning	von	102,2 MHz	auf	102,7 MHz
Grüntten (Allgäu)	von	102,5 MHz	auf	101,0 MHz
Untersberg b. Salzburg	von	103,0 MHz	auf	100,8 MHz
Wendelstein	von	103,3 MHz	auf	102,3 MHz
Hohenpeißenberg	von	103,7 MHz	auf	100,4 MHz
Herzogstand	von	104,7 MHz	auf	102,0 MHz